

Danke für Ihr Vertrauen

Am 1. Juli 2021 wird mein Kollege Stephan Gilow in meiner Nachfolge die Funktion des Hauptgeschäftsführers übernehmen. Nach fast zwei Jahrzehnten Verantwortung als Hauptgeschäftsführer fühlt sich dies ungewohnt an, aber auch gut.

Alles hat seine Zeit. Und ein Verband von Führungskräften und insbesondere auch Führungsnachwuchskräften, der junge Leute ansprechen will, muss – um glaubwürdig zu sein – von jungen Leuten repräsentiert werden. Mit Dr. Birgit Schwab als 1. Vorsitzende und Stephan Gilow als Hauptgeschäftsführer, beide in den Vierzigern, ist der VAA für die Zukunft gut aufgestellt.

Wichtig ist es mir heute, danke zu sagen. Allen Mitgliedern, allen Mandatsträgern in den unterschiedlichsten Ämtern, den Kolleginnen und Kollegen in Köln und Berlin: Allen, mit denen ich zwei Jahrzehnte vertrauensvoll zusammengearbeitet habe, danke ich von Herzen. Ich danke für Ihr Vertrauen. Mit diesem Vertrauen, mit Ihrer Unterstützung haben Sie mich in meiner Aufgabe getragen. Nur so war es mir möglich, meine Aufgabe als Hauptgeschäftsführer auszufüllen. An jedem einzelnen Tag mit großer Freude, mit Leidenschaft und immer auch mit viel Spaß. Der VAA war meine Erfüllung.

Meinen Dank verknüpfe ich mit der Bitte, dieses Vertrauen und diese Unterstützung auch meinem Nachfolger Stephan Gilow zu schenken. Und seien Sie hier großzügig, denn Schenken ist ein Vertrauensvorschuss. Zeigen Sie den Zusammenhalt zwischen Mitgliedern, Ehrenamt und Hauptamt, ohne den erfolgreiche Verbandsarbeit nicht möglich ist. Meinem Nachfolger Stephan Gilow und dem ganzen Team in der Geschäftsstelle wünsche ich eine stets glückliche Hand bei allem, was kommt. Und bei der Gestaltung der Zukunft des Verbandes wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.

Als Hauptgeschäftsführer darf man nicht die Erwartung haben und glauben, es allen recht machen zu können. Man muss auch unbequeme Entscheidungen treffen, die nicht immer allen gefallen. Neben dem Dank, mich nicht nur getragen, sondern mitunter auch ertragen zu haben, noch ein Wort an die, denen ich hier und da auf die Füße getreten bin. Das war durchaus Absicht, aber es war nie persönlich gemeint, sondern in der Überzeugung, dass es für die Sache gut ist, für die wir gemeinsam streiten.

Wofür steht der VAA, wofür ist er da? Was ist der Kern vom Kern, um den Journalisten Gabor Steingart zu zitieren? Wir sind für unsere Mitglieder da, um ihnen auch in schwierigen Situationen zu helfen, ihnen das Leben hier und da leichter zu machen, auch gerechter – Kernaufgabe jeder Gewerkschaft. Und wir sind dafür da, der Stimme der Führungskräfte Gehör zu verschaffen, in den Unternehmen, vor allem über unsere Betriebsräte und Sprecherausschüsse, aber auch in der Gesellschaft und in der Politik. Das ist die Aufgabe des VAA. Das ist der Kern vom Kern. Das ist unsere Vision, die über allem steht.

Für die Zukunft des VAA greife ich auf die kürzeste und beste Rede zurück, die Winston Churchill jemals gehalten hat und die nur aus vier Worten besteht: „Nie, nie, nie aufgeben!“ Welch ein großartiges Motto für Führungskräfte und welch ein großartiges Motto für einen Führungskräfteverband, für den VAA. Den Blick immer nach vorn richten.

Und auf ein baldiges Wiedersehen, denn man sieht sich bekanntermaßen immer zweimal im Leben.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

VAA- Einkommensumfrage: Bonuszahlungen deutlich zurückgegangen

Im Vergleich zu 2019 sind die Gesamteinkommen bei den außertariflichen und leitenden Angestellten in der chemisch- pharmazeutischen Industrie im Jahr 2020 um 0,6 Prozent gesunken. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Einkommensumfrage des VAA.

Insgesamt betrug das Median- Gesamteinkommen im Bereich des Akademiker- Manteltarifvertrages rund 129.179 Euro. Ursache für den leichten Rückgang der Gesamteinkommen ist vor allem das deutliche Absinken der variablen Bezüge um 17,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Fixeinkommen stiegen hingegen um 2,2 Prozent. Für die 1. Vorsitzende des VAA Dr. Birgit Schwab kommt der deutliche Rückgang bei den Bonuszahlungen 2020 nicht überraschend: „Die im letzten Jahr gezahlten Boni beruhen in den meisten Fällen auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen im Jahr 2019 und da hatte die Gesamtbranche einen Umsatzrückgang von fünf Prozent zu verkraften.“

Während sich die Fixeinkommen in Unternehmen aller Größen mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 2,2 Prozent positiv entwickelten, gab es bei den Boni und beim Gesamteinkommen deutliche Unterschiede: In Unternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten lag der Rückgang der variablen Vergütung im Durchschnitt bei mehr als 20 Prozent, in Unternehmen mit weniger als 1.000 waren es weniger als fünf Prozent. Dementsprechend war die Entwicklung der Gesamteinkommen in den großen Unternehmen mit minus 2,1 Prozent deutlich rückläufig, in Unternehmen mit weniger als 10.000 Mitarbeitern gab es hingegen leichte Zuwächse. Zur Entwicklung des Gesamteinkommens tragen neben Fixgehalt und Bonus auch die sonstigen Gehaltsbestandteile bei, zu denen etwa geldwerte Vorteile aus Dienstwagen, Erlösen aus Aktienoptionen und Sonderzahlungen gehören. Diese sonstigen Gehaltsbestandteile sind im Jahr 2020 im Durchschnitt um acht Prozent gesunken.

Im Rahmen der Einkommensumfrage wurde auch abgefragt, inwieweit sich coronabedingte Kurzarbeit auf die fixen oder variablen Einkommensbestandteile ausgewirkt hat. 13 Prozent der Teilnehmer gaben an, dass sie dadurch Einbußen hinnehmen mussten, und zwar überwiegend im Bereich der Fixeinkommen. Beteiligt an der aktuellen Einkommensumfrage haben sich insgesamt über 5.000 Personen aus zahlreichen Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Damit gibt die Gehaltsstudie des VAA einen einzigartigen Überblick über die Chemie- und Pharmabranche in Deutschland. Ein wissenschaftlich kompetentes und statistisch robustes Fundament erhält die Untersuchung durch die gemeinsame Durchführung mit der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) und der RWTH Aachen.

Eine kompakte Auswertung der Umfrageergebnisse ist allen im Berufsleben stehenden VAA- Mitgliedern der Juniausgabe des VAA Magazins beigelegt worden. Bei der VAA- Geschäftsstelle kann eine detaillierte Broschüre mit ausführlichen Auswertungen per Telefon (+49 221 160010) oder E- Mail (info@vaa.de) bestellt werden. Ansprechpartner rund um die VAA- Einkommensumfrage ist Christoph Janik.

Exklusiver Service für VAA- Mitglieder

Die ausführliche Fassung der Broschüre steht eingeloggt VAA- Mitgliedern auf der Mitgliederplattform MeinVAA unter mein.vaa.de im Menüpunkt „[Service/ Publikationen/ Umfragen](#)“ zur Verfügung.

Mithilfe des [VAA- Gehalts- Checks](#) können VAA- Mitglieder zudem unter Angabe ihrer individuellen Daten einen konkreten Vergleich ihrer Bezüge zu den übrigen Einkommen in der Chemie- und Pharmabranche durchführen. Das Ergebnis gibt Auskunft darüber, innerhalb welcher Einkommensspannen sich das individuelle Einkommen bewegen sollte.

Betriebliche Altersversorgung: Höchstgrenze für Teilzeitbeschäftigte ist wirksam

Eine Versorgungsregelung darf vorsehen, dass bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Beschäftigungszeiten die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung lediglich anteilig berücksichtigt werden. Ebenso kann eine Versorgungsregelung vorsehen, dass die Höchstgrenze eines Altersruhegelds bei in Teilzeit beschäftigten Arbeitnehmern entsprechend dem Teilzeitgrad während des Arbeitsverhältnisses gekürzt wird. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin war annähernd 40 Jahre bei einem Unternehmen überwiegend in Teilzeit beschäftigt gewesen. Seit dem 1. Mai 2017 bezog sie auf Grundlage einer geltenden Konzernbetriebsvereinbarung ein betriebliches Altersruhegeld. Dessen Höhe hing von dem zum Ende des Arbeitsverhältnisses erreichten versorgungsfähigen Einkommen und den zurückgelegten anrechnungsfähigen Dienstjahren ab. Bei Teilzeitarbeit wurde dabei das Einkommen zugrunde gelegt, das Mitarbeiter in Vollzeit erzielt hätten. Gleichzeitig wurden Dienstzeiten in Teilzeitarbeit nur anteilig angerechnet und die anrechnungsfähige Dienstzeit auf höchstens 35 Jahre begrenzt. Bei Überschreitung dieses Zeitraums wurden die Jahre mit dem für Arbeitnehmer günstigsten Verhältnis berücksichtigt. Weiterhin galt für das Altersruhegeld eine absolute Höchstgrenze, auf die der Teilzeitfaktor angewendet wurde. Bei der Mitarbeiterin ergab sich nach der Versorgungsregelung ein Teilzeitfaktor von 0,9053, obwohl sie in ihrem annähernd 40 Jahre bestehenden Arbeitsverhältnis insgesamt 34,4 Vollzeitarbeitsjahre gearbeitet hatte.

Die Arbeitnehmerin klagte gegen die Kürzung des maximalen Altersruhegeldes entsprechend dem Teilzeitfaktor, weil diese Kürzung aus ihrer Sicht einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot von Teilzeitarbeit nach § 4 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) darstellte. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen, das Landesarbeitsgericht gab ihr dagegen teilweise statt.

Nun hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Sinne des Arbeitgebers entschieden und die klageabweisende Entscheidung des Arbeitsgerichts wiederhergestellt (Urteil vom 23. März 2021, Aktenzeichen: [3 AZR 24/40](#)). Die in der Versorgungsregelung vorgesehene Berechnung des Altersruhegelds unter Berücksichtigung eines Teilzeitgrads ist demnach laut BAG wirksam. Die Arbeitnehmerin wurde aus Sicht der Richter nicht im Sinne des § 4 Absatz 1 TzBfG wegen ihrer Teilzeitarbeit benachteiligt, weil ihre über annähernd 40 Jahre erbrachte Arbeitsleistung nicht in 34,4 Vollzeitarbeitsjahre umgerechnet wurde. Mit einem Arbeitnehmer, der 34,4 Jahre in Vollzeit gearbeitet und dann in den Altersruhestand getreten ist, sei sie nicht vergleichbar. Auch durch die Anwendung des Teilzeitfaktors auf die Versorgungshöchstgrenze werde sie nicht benachteiligt, sondern erhalte vielmehr ein Altersruhegeld in dem Umfang, der ihrer erbrachten Arbeitsleistung im Verhältnis zur Arbeitsleistung eines gleich lange im Unternehmen der Beklagten in Vollzeit tätigen Arbeitnehmers entspricht.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des BAG verdeutlicht, dass sich aus dem Diskriminierungsverbot für Teilzeitbeschäftigte nicht automatisch Anrecht auf Umrechnung von Zeiträumen der Teilzeitarbeit in Vollzeitäquivalente ableiten lässt, wenn es um die Berechnung von Arbeitgeberleistungen geht.

Fahrtenbuch bei Firmenwagen: Schätzung ist erlaubt

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Der zu versteuernde geldwerte Vorteil eines Firmenwagens kann mit der pauschalen Ein- Prozent- Methode oder mit einem Fahrtenbuch ermittelt werden. Für das Fahrtenbuch gelten dabei sehr strenge Voraussetzungen. Das Finanzgericht München beschäftigte sich mit einem Fall, in dem gar nicht alle Voraussetzungen erfüllt werden konnten – und entschied im Sinne der Steuerzahler.

Firmenwagen: Tanken an betriebseigener Zapfsäule – ohne Beleg

Eine GmbH hatte ihren Mitarbeitern Firmenwagen überlassen, die diese auch privat nutzen durften. In der Folge musste dann dieser private Nutzungsanteil versteuert werden. Die Ermittlung der privat gefahrenen Strecken erfolgte hier durch die Fahrtenbuch- Methode (§ 8 Absatz 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz – EStG). Die Fahrtenbücher wurden dabei auch jeweils akkurat geführt.

Es bestand nur ein Problem: Da die Mitarbeiter an der betriebseigenen Tankstelle tankten, konnten sie ihre Tankkosten nicht nachweisen. Denn die Abgabe von Benzin und Diesel an der betrieblichen Zapfsäule des Arbeitgebers erfolgte ohne Anzeige der Mengenabgabe und des Preises.

Arbeitgeber konnte Gesamtkosten nachweisen

Glücklicherweise lagen jedoch sämtliche Einkaufsrechnungen des Arbeitgebers für die gesamten Treibstoffkosten vor, anhand derer dann jeweils der Verbrauch für die Autos der einzelnen Mitarbeiter geschätzt wurden.

Die erforderliche Teilschätzung des durchschnittlichen Treibstoffpreises sowie des konkreten Treibstoffverbrauchs eines von einem Arbeitnehmer auch privat genutzten Kraftfahrzeuges stellt daher nur einen geringfügigen Mangel dar, entschieden die Richter. Dieser geringfügige Mangel führt nicht zur Verwerfung der Fahrtenbuchmethode.

Voraussetzung: Sinnvolle Schätzung!

Das gilt jedenfalls dann, wenn – wie hier – bei der Teilschätzung der höchste vom Hersteller angegebene Verbrauch pro Kilometer (innerstädtischer Verkehr) angesetzt wird und eine Manipulation somit praktisch ausgeschlossen ist (Finanzgericht München, Urteil vom 16. Oktober 2020, Aktenzeichen: [8 K 611/19](#)).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Dachverband ULA mit neuer Spitze

Mitte Mai 2021 hat die Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Führungskräftepräsident ist Telekom-Manager Roland Angst. Vizepräsidentin ist die 1. Vorsitzende des VAA Dr. Birgit Schwab von der Wacker Chemie. Neben dem neuen ULA- Präsidenten Angst und der neuen Vizepräsidentin Schwab wurden die bereits zuvor im Vorstand vertretene Vizepräsidentin und 1. VFF- Vorsitzende Susanne Schebel von der Daimler AG sowie VDL- Präsident und Schatzmeister Markus Ebel-Waldmann in ihren Ämtern von der ULA- Mitgliederversammlung bestätigt. Eine Wahlperiode des ULA- Vorstands dauert im Regelfall drei Jahre. Pandemiebedingt wurde die Wahl jedoch um ein Jahr verschoben. Angst dankte seinem Vorgänger Dr. Roland Leroux, dem ehemaligen VAA- Vorstandsmitglied von der Schott AG, der den Verband sieben Jahre führte, ebenso für dessen erfolgreiche Arbeit wie VAA- Vorstandsmitglied Dr. Thomas Sauer von der Evonik Industries AG, der ebenfalls nicht erneut kandidierte.

„Girls macht MI(N)TI! - #CodingExperience“

Am 26. Juni findet das nächste Event „Girls macht MI(N)TI! #CodingExperience“ des VAA- Kooperationspartners Femtec.Alumnae (kurz: FTA) statt. FTA ist das Netzwerk für hochqualifizierte, technikbegeisterte und engagierte Frauen mit einem akademischen Hintergrund in MINT- Fächern. Das Event ist für Schülerinnen ab der 10. Klasse gedacht, die das Programmieren ausprobieren beziehungsweise ihre Kenntnisse erweitern möchten. Im Rahmen eines virtuellen Workshops (Dauer circa fünf Stunden inklusive eine Stunde Mittagspause, Plattform: Microsoft Teams) können die Schülerinnen zum Thema „Suchen, Sortieren, Google“ selbst in Zweiertteams programmieren. Außerdem stehen Ansprechpartnerinnen des FTA für Fragen rund um ihren Uni- und Arbeitsalltag zur Verfügung. Die Anmeldung für das Event erfolgt via [Eventbrite](#). Weiter Informationen gibt es auf der FTA- Website unter www.femtec-alumnae.org/vorbild-sein/girls-macht-mint/.

Digitaler Führungskräfte- Dialog der ULA

Was ist gute und was ist schlechte virtuelle Führung? In Kooperation mit dem Lehrstuhl für Strategie und Organisation der TU München hat die ULA, der politische Dachverband des VAA, dazu eine umfassende Befragung unter rund 250 Führungskräften durchgeführt. Ziel der Studie war es, ein aktuelles Stimmungsbild zu virtueller Führung und Zusammenarbeit zu erhalten. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Führungskräfte keine negativen Auswirkungen der Pandemie auf ihre eigene Produktivität und Motivation sowie deren Teams erkennen. Dieses und die weiteren Ergebnisse der Befragung werden von Prof. Theresa Treffers am 29. Juni 2021 von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rahmen des Führungskräfte- Dialoges der ULA vorgestellt, eingeordnet und mit den Teilnehmern diskutiert.

Infos und Anmeldung unter: <https://tms.aloom.de/ula-fuehrungskraefte-dialog-juni/>

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Te VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 30696

Termine

25.06.21, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sitzung VAA- Vorstand

Veranstalter: VAA

Ort: digital

29.06.21, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: digital

08.07.21, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Infoabend zum Berufseinstieg

Veranstalter: VAA, JCF Potsdam und GDCh

Ort: digital

08.07.21, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Wissen für die Wahl

Gäste: Hessische Kandidaten für die Bundestagswahl

Moderation: Michael Schweizer, ULA

Veranstalter: VAA- Landesgruppen Hessen

Ort: digital

Anmeldung unter [Klemens.Minn\(at\)minn-web.de](mailto:Klemens.Minn(at)minn-web.de) oder auf [MeinVAA](#)

14.07.21, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Infoabend zum Berufseinstieg

Veranstalter: VAA, JCF Potsdam und GDCh

Ort: digital

15.07.21, 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung

Referenten: Christian Röhle und Dr. Alexander Kaminsk (Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst- Gruppe VVaG)

Veranstalter: VAA- Landesgruppen Hessen

Ort: digital

Anmeldung unter [Klemens.Minn\(at\)minn-web.de](mailto:Klemens.Minn(at)minn-web.de) oder auf [MeinVAA](#)

22.07.21, 17.15 Uhr – 19.00 Uhr

Onlineseminar für Chemiestudierende

Veranstalter: VAA

Ort: digital

Aktuelle Informationen gibt es auf www.vaa.de/verband/termine.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Hochproduktiv arbeiten trotz Fremdsteuerung, Unterbrechungen und Störungen

Wie kann die Anzahl der Unterbrechungen reduziert werden (unterschieden nach internen und externen Störungen sowie den Kanälen E- Mail, Telefon und persönlich)?

Wie bekommt man das Blocken von Zeit tatsächlich realisiert, um die Produktivität zu erhöhen und den Stresspegel zu senken?

Wie kann die Fremdsteuerung verringert werden, ohne Unzufriedenheiten bei anderen Personen zu erzeugen?